

ELEKTROMOBILITÄT Aktuelle Informationen für Mieter

Februar 2021

Nachfolgend beantworten wir Ihnen gerne die häufigsten Fragen rund um das Thema **Elektroladeinfrastruktur bzw. Lademöglichkeiten** bei der Bergedorf-Bille. Sollten Sie dennoch weiterhin Informationsbedarf haben, melden Sie sich bitte gerne in unserer Vermietungsabteilung bei Torge Becker unter 040 / 72 56 00–14 oder senden Sie eine E-Mail an torge.becker@bergedorf-bille.de.

F: Welche Lademöglichkeiten gibt es bei der Bergedorf-Bille?

A: An unseren fest vermieteten Stellplätzen lassen wir nach positiver Prüfung sogenannte intelligente Wallboxen installieren. Die Installation erfolgt hierbei durch unseren Kooperationspartner Hamburg Energie.

„Intelligent“ ist die Wallbox, weil sie mit der gesamten Ladeinfrastruktur in der Stellplatzanlage kommuniziert und so die verfügbare Leistung optimal bereitstellt.

Wann immer es möglich ist, rüsten wir direkt mehrere nebeneinander liegende Stellplätze mit Wallboxen aus.

Diese Wallboxen haben dann jeweils 2 Ladepunkte. Dies machen wir, um die Installations- und Betriebskosten so gering wie möglich zu halten.

F: Ich benötige eine Lademöglichkeit. An wen kann ich mich wenden?

A: Melden Sie sich gerne in unserer Vermietungsabteilung bei Torge Becker unter 040 / 72 56 00–14 oder senden eine E-Mail an torge.becker@bergedorf-bille.de.

Wir nehmen Ihre Anfrage gerne in unsere Interessentenliste auf und gleichen diese mit den vorhandenen Ladeeinrichtungen und unseren Planungen für weitere Standorte ab. Nach erfolgter Prüfung Ihres Anliegens erhalten Sie eine Rückmeldung von uns, ob wir Ihnen eine Lademöglichkeit bereitstellen können.

Wann immer es möglich ist, rüsten wir mehrere Stellplätze einer Stellplatzanlage bereits für Elektromobilität vor, so dass die ersten Ladepunkte ohne größere baulichen Maßnahmen erweitert werden können. Auch dies können unsere Mitarbeiter*innen der Vermietungsabteilung erkennen und Ihr Gesuch so bestmöglich zuordnen.

F: Welche Gründe kann es geben, aus denen an meinem Stellplatz keine Lademöglichkeit installiert werden könnte?

A: Der überwiegende Anteil der Kosten einer Ladeinfrastruktur ist auf die notwendigen Elektroinstallation im Hausanschlussraum und auf die Elektroverteilung von dort bis zum Stellplatz zurückzuführen. Der sichtbare Teil der Ladestation, also die Wallbox, macht lediglich einen kleinen Teil der Gesamtkosten aus.

Aus diesem Grund müssen wir vorausschauend planen, in welchen Stellplatzanlagen wir in einem Zuge mehrere zusammenhängende Stellplätze mit Ladestationen ausrüsten können, um für unsere Mitglieder bezahlbare Ladestationen anbieten zu können.

Bei mehr als ca. 5.000 Stellplätzen kann es sein, dass Sie einige Zeit warten müssen, bis auch Ihre Stellplatzanlage „an die Reihe kommt“. Hierzu ist es in jedem Fall hilfreich, wenn Sie uns Ihr Interesse an einer Lademöglichkeit mitteilen, da die Anzahl der Interessenten ein wesentlicher Faktor bei der Standortauswahl für den weiteren Ausbau der Ladeinfrastruktur darstellt.

F: Warum muss ich meinen Stellplatz tauschen?

A: In den meisten Fällen ist es nicht möglich oder sinnvoll, eine Wallbox an Ihrem aktuellen Stellplatz zu installieren. Ladestationen müssen aus brandschutztechnischen Gründen grundsätzlich immer im vorderen Bereich einer Garage errichtet werden, um der Feuerwehr im Brandfall den Zugang zu erleichtern.

ELEKTROMOBILITÄT Aktuelle Informationen für Mieter

Februar 2021

Darüber hinaus gibt es auch Stellplätze, die aufgrund Ihrer Beschaffenheit (z.B. Palettenparkplätze) oder Lage (z.B. große Entfernung zum Hausanschlussraum - führt zu unnötiger Kabellänge und hohen Installationskosten) ungeeignet sind. In diesen Fällen kümmern wir uns um eine bestmögliche Neuordnung der Stellplätze, um Ihrem Wunsch nach einer Lademöglichkeit nachkommen zu können.

F: Ich habe keinen Stellplatz angemietet, kann ich trotzdem eine Lademöglichkeit erhalten?

A: Zusätzlich zu den Wallboxen an fest vermieteten Stellplätzen stellen wir Zug um Zug auch unsere offenen Stellplatzanlagen mit frei zugänglichen Ladesäulen aus. Aktuell zum Beispiel in unserem Quartier in Bergedorf-West (Friedrich-Frank-Bogen).

Unabhängig davon können Sie uns auch ohne bereits einen Stellplatz bei uns angemietet zu haben, Ihr Interesse an einem Stellplatz mit Ladeeinrichtung mitteilen. Wir merken dieses gerne für den Fall vor, dass ein Stellplatz in Zukunft frei wird.

F: Was kostet eine Wallbox?

A: Die Errichtung eines Ladepunktes kostet mit allen Nebenkosten ca. 4.000,00 € und es entstehen laufende Kosten in Höhe von ca. 10,00 € / Monat. Aktuell stellen wir unseren Mitgliedern die Ladeeinrichtung für eine monatliche Erhöhung des Stellplatz-Nutzungsentgeltes in Höhe von 20,00 € zur Verfügung.

Darin enthalten ist die gesamte Installation, die Nutzung einer intelligenten Wallbox sowie die Instandhaltung, die jährliche Wartung und der Entstörservice durch den von uns beauftragten Betreiber (aktuell Hamburg Energie). Der Verbrauch des Ladestroms ist in dem Nutzungsentgelt nicht enthalten.

F: Kann ich mir selbst eine Wallbox kaufen und einbauen?

A: Nein, das ist in Hinblick auf unseren Gesamtbestand leider nicht möglich. Auch wenn dies für den Einzelnen die schnellste und einfachste Lösung zu sein scheint, könnten wir so nicht langfristig Lademöglichkeiten für unsere Mitglieder schaffen. Dies ist in der begrenzten Verfügbarkeit von Anschlussleistungen begründet. Wir installieren daher parallel zu den Wallboxen immer auch ein Lastmanagement, welches die Leistung für alle Nutzer optimal verteilt.

F: Es gibt derzeit viele Förderprogramme für Wallboxen. Kann ich diese nutzen?

A: Nein. Da wir die Ladeinfrastruktur bauen, verbleibt diese auch in unserem Eigentum. Wir beziehen beim Ausbau der Ladeinfrastruktur in unserem Bestand jedoch auch immer alle Förderprogramme mit ein, um die Kosten für unsere Mitglieder so gering wie möglich zu halten.

F: Woher bekomme ich eine Ladekarte?

A: Eine Ladekarte erhalten Sie z.B. auch von unserem Kooperationspartner Hamburg Energie. Hierzu müssen Sie sich lediglich das Anmeldeformular unter <https://www.hamburgenergie.de/elektromobilitaet/> herunterladen und ausgefüllt an Hamburg Energie zurücksenden.

Darüber hinaus können Sie mit der überwiegenden Mehrheit der aktuell auf dem Markt aktiven Elektromobilitätsanbieter einen Vertrag abschließen und erhalten dann von diesem eine sogenannte RFID-Karte. Mit dieser identifizieren Sie sich an Ihrer Wallbox sowie an öffentlichen Ladesäulen.

ELEKTROMOBILITÄT

Aktuelle Informationen für Mieter

Februar 2021

F: Ich habe bereits eine Ladekarte eines anderen Anbieters, kann ich diese weiterhin nutzen?

A: Damit Sie mit Ihrer Karte an der Wallbox laden können, muss der Anbieter ein sogenannter „Roamingpartner“ von Hamburg Energie sein. Hamburg Energie ist in einem der größten Roamingnetzwerke und kooperiert somit mit allen gängigen Anbietern auf dem Markt. Eine Liste der bereits registrierten [Elektromobilitätspartner](#) finden Sie hier.

Sollte Ihr Anbieter nicht dabei sein, schreiben Sie bitte eine E-Mail an elektromobilitaet@hamburgenergie.de. Hamburg Energie wird sich dann mit Ihrem Anbieter in Verbindung setzen, um eine Roamingvereinbarung abzuschließen.

F: Woher kommt der Strom für meine Ladeeinrichtung?

A: Das ist abhängig davon, mit welchem Anbieter (Elektro-Mobilitäts-Provider) Sie einen Vertrag abschließen. Hamburg Energie liefert zum Beispiel zu 100 Prozent Ökostrom.

F: Mein Elektroauto kann mit 22 kW-Leistung (oder mehr) laden, ist dies auch an meiner Wallbox möglich?

A: Nein, dies ist nicht möglich. Aufgrund der bestmöglichen Lastverteilung stehen allen Wallboxen in unserem Bestand maximal 11 kW zur Verfügung.

F: Was bedeutet Lade- und Lastmanagement?

A: Die Ladeeinrichtung ist per Funkmodul an den Leitstand („Backend“) des Ladeinfrastrukturbetreibers (aktuell Hamburg Energie) angebunden. Dies dient der Überwachung und Administration der Ladepunkte. Der Ladeinfrastrukturbetreiber führt für alle installierten Ladeeinrichtungen ein Lade- bzw. Lastmanagement durch, um eine bestmögliche Nutzung der zur Verfügung stehenden Leistung zu gewährleisten. Das Lastmanagement umfasst die Reduzierung oder Erhöhung der Leistung sowie die (temporäre) Unterbrechung von Ladevorgängen. Sofern Ihr PKW dies technisch zulässt, startet der Ladevorgang automatisch sobald wieder ausreichend Leistung zur Verfügung steht. Wir haften nicht für Ausfallzeiten, wenn Fahrzeuge den Ladevorgang nach Vornahme einer Steuerungshandlung nicht selbstständig wieder aufnehmen.

F: Mein Auto müsste längst vollgeladen sein. Warum dauert das Laden an meiner Wallbox so lange?

A: Es stehen allen Wallboxen maximal 11 kW zur Verfügung. Laden mehrere Autos gleichzeitig oder wird die in Ihrem Haus verfügbare maximale Leistung gerade anderweitig benötigt (sogenannte Lastspitzen), werden alle Ladevorgänge soweit wie nötig heruntergefahren. Sobald wieder mehr Leistung bereitsteht, fährt auch die Ladeleistung wieder hoch. Technisch bedingt können wir keine Leistungsgarantie über 11 kW geben. Dies ist durch das interne Lade- und Lastmanagement nicht möglich.

F: Wie lange dauert ein Ladevorgang?

A: Das ist abhängig von Ihrem Fahrzeug und der zu dem Zeitpunkt des Ladens verfügbaren Leistung.

F: Was kostet das Laden?

A: Den Vertrag zur Lieferung von Ladestrom schließen Sie selbst mit einem Anbieter (Elektro-Mobilitäts-Provider) Ihrer Wahl (zum Beispiel Hamburg Energie) ab. Den verbrauchten Ladestrom zahlen Sie dann direkt an Ihren

ELEKTROMOBILITÄT Aktuelle Informationen für Mieter

Februar 2021

Vertragspartner. Die monatliche Miete für Ihren Stellplatz enthält neben dem Stellplatz, die Bereitstellung und den technischen Service der Wallbox, nicht jedoch den verbrauchten Ladestrom.

F: Ich benötige meine Wallbox nicht mehr, kann ich den Vertrag kündigen?

A: Nein, die separate Kündigung der Ladeeinrichtung ist nicht möglich, da die Mieterhöhung der Refinanzierung unserer Investition in die Ladeinfrastruktur an Ihrem Stellplatz dient.

FRAGEN ZUM THEMA STÖRUNGEN / REPARATUREN / WARTUNG

F: Mein Auto lädt nicht, an wen wende ich mich?

A: Bitte wenden Sie sich zur Klärung, ob eine Störung vorliegt, an Hamburg Energie.

F: Meine Wallbox ist beschädigt (Unfall / Vandalismus), was muss ich tun?

A: Bitte melden Sie den Schaden unverzüglich an:

- Technischer Service (Bergedorf-Bille) 040-725 600 - 50
- Hamburg Energie (Betreiber) elektromobilitaet@hamburgenergie.de
 - o Bei Störungen am Ladepunkt 040- 334410 60162
 - o Bei Problemen mit der Ladekarte 040 - 334410-10

Beschädigte Ladekabel bzw. Wallboxen dürfen aus Sicherheitsgründen auf keinen Fall benutzt werden!

F: Mein Elektrofahrzeug hat einen Schaden, muss ich dies melden?

A: Beschädigte oder verunfallte Elektrofahrzeuge dürfen nicht in der Garage abgestellt werden, da von ihnen ein Brandrisiko ausgehen kann.

F: Wer übernimmt die technische Instandsetzung und Wartung der Wallbox?

A: Wir haben die Betriebsführung vertraglich an einen Ladeinfrastrukturbetreiber (aktuell: Hamburg Energie GmbH) übertragen. Dieser übernimmt auf Grundlage dieses Vertrages die jährliche Wartung, Instandsetzung, Entstörung, das Lade- und Lastmanagement sowie das Aufspielen erforderlicher Firmware Updates.

Während der Wartungen, die rechtzeitig vorher angekündigt werden, sind keine Ladevorgänge möglich und der Stellplatz ist zeitweise freizuhalten. Kann die Wartung aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, nicht stattfinden, müssen wir diesem die entstandenen Kosten in Rechnung stellen.

Bei Gefahr in Vollzug sind wir und der von uns beauftragte Betreiber der Ladeeinrichtung berechtigt, die Anlage auch ohne vorherige Information sofort abzuschalten. Geplante bauliche Maßnahmen werden wir jedoch immer rechtzeitig schriftlich ankündigen.